



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 13/2021

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 14.06.2021

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<p><u>Bekanntmachung:</u> der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde Hünxe <b>unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB</li></ol>	1-3

### **Bekanntmachung**

**der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde Hünxe**  
**unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus**

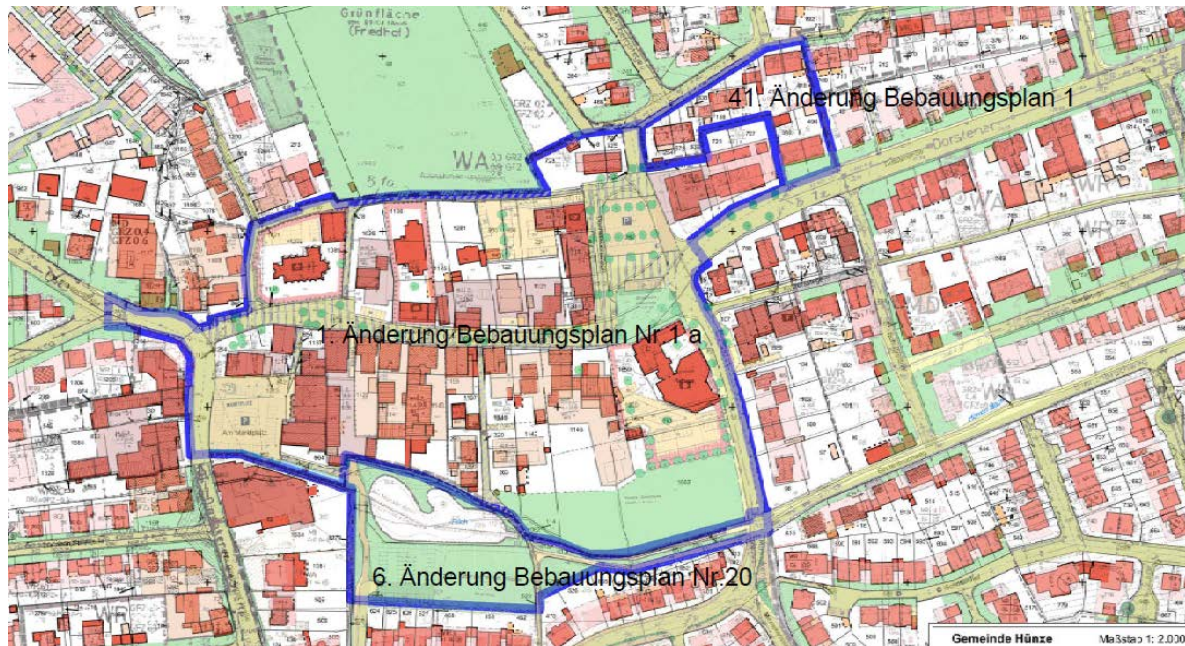
- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seinen Sitzungen am 7. Oktober 2020 und am 2. Dezember 2020 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, die 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe durchzuführen.

Im Zuge dieser Bebauungsplanänderungen sollen die Bebauungspläne an die heutigen städtebaulichen Bedürfnisse angepasst und u. a. eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen für die Ermöglichung einer maßvollen Innenverdichtung vorgenommen werden. Außerdem soll die notwendige planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes zur Neugestaltung der Ortsmitte Hünxe umsetzen zu können. Die geplanten Änderungen erfordern eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das von den Bebauungsplanänderungen betroffene Gebiet umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“ und Teilbereiche des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in der Gemarkung Hünxe.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ (blau umrandet) in der Gemarkung Hünxe, Flure 1, 21 und 22**

**Quelle: Planzeichnung der Gemeinde Hünxe auf der Grundlage von GeoMediaSmartClient 2018 des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (Verkleinerung ohne Maßstab)**

In seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

**„Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“**

Weiterhin wurde in der Sitzung am 2. Dezember 2020 folgender Beschluss vom Haupt- und Finanzausschuss gefasst:

**„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“, die 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Hünxe-Dorf“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ sollen mit den in der Vorlage beschriebenen Zielen durchgeführt werden.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **16.06.2021 bis 16.07.2021** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

**Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 16.06.2021 bis zum 30.06.2021 wie folgt möglich:**

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858 – 69301, 69302 und - 69303**

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu diesen Bebauungsplanänderungen können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **16.06.2021** auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-1a-fruehzeitige-Beteiligung/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858 - 69301, 69302 und - 69303**

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

4. Ab dem **01.07.2021** gelten für die Einsichtnahme die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 08.30 - 16.00 Uhr  
Dienstag 08.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 17.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	Allg. Prüfung der Belange des Umweltschutzes

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **16.07.2021** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

**bauleitplanung@huenxe.de**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 14.06.2021

gez.

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)